Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1921) **Heft:** 9-10

Rubrik: Mitteilungen der Sektion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerb

für Entwürfe zu einem neuen Münzbilde für das schweizerische Fünffrankenstück.

In den dieser Nummer beiliegenden Vorschriften dieses Wettbewerbs sind die Mitglieder des Preisgerichts nicht mit Namen genannt. Wir haben sofort nach Kenntnisnahme (11. September) ein Schreiben an die eidgen. Münzstätte gerichtet, in welchem wir auf die dringende Notwendigkeit baldigster Nennung des Preisgerichtes durch die Presse hinwiesen.

Ebenso haben wir betr. Art. 8 (nicht Gehaltensein des Finanzdepartements an die Ausführung eines vom Preisgericht vorgeschlagenen Entwurfes) die Vorbehalte gemacht, welche der Auffassung unserer Gesellschaft betr. Wettbewerbsbedingungen entsprechen.

MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN

Sektion Basel. In der Nacht vom 20. zum 21. August sind die *Fresken* über der Zivilstandstafel auf dem Münsterplatz, die *Niklaus Stoecklin* vergangenen Winter im Auftrag des Staatlichen Kunstkredites geschaffen hat, in böswilliger Weise mit Farben überschmiert worden. Unsere Sektion ist mit diesem Protest an die Presse gelangt:

Zum Vandalismus auf dem Münsterplatz.

Die schändliche Zerstörung der Fresken von Niklaus Stoecklin über der Zivilstandstafel hat die Basler Kunstkreise auf das Empfindlichste erregt.

Könnte diese bedauerliche Tat als ein blosser frecher Lausbubenstreich aufgefasst werden, so wäre sie wohl betrüblich, aber man dürfte ihr nicht mehr Beachtung schenken, als dass man sofort die gründliche Wiederherstellung der Bilder betreiben müsste.

Wenn man aber die Stimmung kennt, die in gewissen Kreisen unserer Bevölkerung gegen dieses Werk und gegen die Werke unserer jungen Künstlerschaft überhaupt herrscht, und wenn man vor allem die satanisch gründliche und planvolle Art der Zerstörung richtig betrachtet, so kann man leider nicht mehr die Ahnungslosigkeit aufbringen, es sei diese peinliche Tat nur aus Bubenübermut und Kinderunsinn entstanden.

Man muss sie vielmehr erkennen als das, was sie ist, als ein bewusster und wohlüberlegter Schlag ins Gesicht gegen den Urheber der Fresken und gegen die Tätigkeit der gesamten jüngeren Künstlerschaft überhaupt, und damit auch gegen alle die, welche diesen
Künstlern ein Wirkungsfeld ermöglichen. Angesichts dieser Tatsache, die sich in dem
brutalen Handstreich dokumentiert, erhebt sich die gesamte Künstlerschaft aller Richtungen
einmütig wie ein Mann. Sie appelliert an das Gerechtigkeitsgefühl und die Kunstliebe
unserer weiteren Bevölkerung in der Ueberzeugung, dass sie dieser verletzenden Tat ihre

L'ART SUISSE 85

Missbilligung nicht versagt. Sollte es so weit gekommen sein, dass das, was unsere Künstler nach ihren besten Kräften und nach ihrer ehrlichen Ueberzeugung im Auftrage unserer Behörden an die Oeffentlichkeit bringen, eines ständigen polizeilichen Schutzes bedarf? Sollte diesen Werken gegenüber nicht wenigstens der Respekt verlangt werden können, der sie vor solchen Verunstaltungen von selber schützt?

Wir wissen, dass der Grossteil unserer Bevölkerung dieses Vorgehen verurteilt und hoffen bestimmt, dass vonseiten der Behörden und der Institutionen, die sich die Pflege der Kunst angelegen sein lassen, alles getan wird, die durch diesen Grossbubenstreich geschändete Künstlerschaft zu rehabilitieren.

Im Namen der Sektion Basel der Gesellschaft Schweizer. Maler, Bildhauer u. Architekten: Paul Burckhardt, Präsident.

An die zur Auffindung des Täters ausgesetzte Belohnung von Fr. 500 hat auch die Sektion einen Teil beigesteuert. Die Kunstkredit-Kommission wird diese Bilder selbstverständlich wieder instand setzen lassen.

Sektion Bern. In der letzten Sitzung vom 3. September wurde beschlossen, es solle künftig die Aufnahme von Kandidaten jährlich in einer einzigen Sitzung vorgenommen werden, und zwar im Frühling, zirka zwei Monate vor der Generalversammlung. Die Namen der Kandidaten sollen den Sektionsmitgliedern mindestens 8 Tage vor der Sitzung mitgeteilt werden. Um auch den auswärts wohnenden Mitgliedern die Teilnahme an derselben zu ermöglichen, soll die Sitzung auf den Nachmittag verlegt werden, was zugleich den Vorteil hat, dass die eingesandten Arbeiten bei Tageslicht beurteilt werden können. Wir hoffen mit dieser Neuerung einen besseren Besuch der für die Gesellschaft wichtigen Sitzung zu erzielen.

VERSCHIEDENES

Die Abhandlung über den Rechtsschutz des Schweizer Künstlers von Herrn Prof. E. Röthlisberger wird unseren Aktivmitgliedern in den nächsten Tagen zugesandt werden. Wir zweifeln nicht, dass diese Darlegungen unseren Kollegen jedesmal zum Nutzen gereichen werden, wenn sie sich über Fragen des Rechtsschutzes auf dem Gebiet der bildenden Künste orientieren wollen.

Maler Edwin Ganz in Brüssel wurde vor kurzem mit dem Leopoldsorden ausgezeichnet.

* * *